



Aktenzeichen: 51-551/Bor

Datum: 20.03.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse 2019

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Im Jahr 2019 werden, vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushalts, Zuschüsse für folgende Verwendungszwecke gewährt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Förderung der Jugendpflegearbeit in den Frankenthaler Jugendverbänden für | |
| a) Zuschüsse zum Kauf von Gegenständen usw. | |
| b) Zuschüsse zu Fahrten, Freizeiten, Einübung sozialen Verhaltens | 33.000,00 € |
|
 | |
| 2. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB) | |
| Allgemeiner Zuschuss | 4.860,00 € |
|
 | |
| 3. Freiwilliger Zuschuss an "proFamilia" Ludwigshafen | 1.540,00 € |
|
 | |
| 4. Zuschuss an den Kinderschutzbund Frankenthal für die Geschäftsführung sowie Kompensation für Ausfall der Fixkosten durch Aufgabe "Kompass" | 2.540,00 € |
|
 | |
| Insgesamt | 39.940,00 € |

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss teilt gem. § 4 Nr. 4.5 der Jugendamtssatzung den im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtansatz für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen der Träger der freien Jugendhilfe auf.

Der finanzielle Rahmen für die Zuschüsse unter der laufenden Nummer 1 wird entsprechend der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen vorgegeben (ca. 8.000,00 € für Beschaffungen, ca. 25.000,00 € für Fahrten, Freizeiten etc.). Die Bewilligungen im Einzelfall erfolgen auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Zu den Zuschüssen unter laufender Nummer 1 a) wird dem Ausschuss eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuschüsse unter den laufenden Nummern 2 bis 4 werden in gleicher Höhe wie in den Vorjahren gewährt.

Bei den Zuschüssen unter den laufenden Nummern 2 bis 4 sind bis zum 31.03.2020 von den Zuwendungsempfängern Berichte über deren Tätigkeit sowie Verwendungsnachweise über den gewährten Zuschuss vorzulegen. Die Vorlage dieser Unterlagen ist Voraussetzung für eine evtl. erneute Gewährung eines Zuschusses in den Folgejahren. Die Auszahlung des Zuschusses für 2019 erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Nachweise für 2018 vorliegen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Vollziehbarkeit des Haushaltes bei Produkt 3310 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister